Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage
Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Bauamt	27.10.2026	**BV 232/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung	10.11.2026
Ortschaftsrat Hohenwulsch	12.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt …

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 07.01.2026 bis zum 11.02.2026 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle (Entscheidungsvorschläge) vom 17. September 2026 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Die im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulschnach § 8 BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wurden in Form der vorliegenden Abwägungstabelle vom 17. September 2026 in der Verwaltung vorberaten und abgestimmt.
Ergänzungen, Redaktionelle Änderungen und Handlungserfordernisse entsprechend der Abwägungstabelle werden in die Endfassung des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	02.04.2025
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	26.11.2025
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	25.11.2026
4.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	

Finanzielle Auswirkungen: keine

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:
Abwägungsvorschlag vom 17.09.2026

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:
Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

<table>
<tr><td colspan="6">Gremium:
Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</td><td colspan="3">Sitzung am:
25.11.2026</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Einstimmig

☐</td><td rowspan="2">Mit Stimmenmehrheit

☐</td><td rowspan="2">Ja</td><td rowspan="2">Nein</td><td rowspan="2">Ent.</td><td>Mitwirkungs-verbot (lt. § 33 KVG LSA)</td><td rowspan="2">laut Beschluss-vorschlag

☐</td><td rowspan="2">abweichender Beschluss-vorschlag

☐
(s. Rückseite)</td></tr>
<tr><td>Ja ☐ Nein ☐</td></tr>
<tr><td colspan="5">Vorsitzender des Stadtrates:</td><td colspan="3">Bürgermeisterin:</td></tr>
</table>